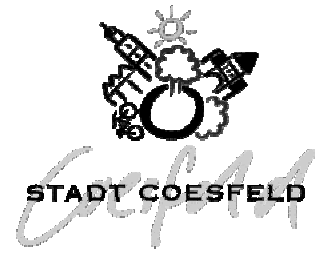


Fachbereich 60

Ausbau des Evertsweges



22.04.2004

Protokoll zur Einwohnerversammlung am 21.04.2004 von 18.00 Uhr bis 20.15 Uhr.

Teilnehmer:

lt. beiliegender Liste,
von der Stadt Coesfeld: Uwe Dickmanns (Fachbereich 70)
Rita Focke (Fachbereich 60)
Holger Ludorf (Fachbereich 60)

Uwe Dickmanns begrüßte die erschienenen Anwohner und eröffnete die Versammlung.

Anschließend präsentierte Holger Ludorf den Entwurf der Straßenausbauplanung für den Evertsweg:

Die Planung sieht einen Ausbau des Evertsweges als verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325 "Spielstraße") vor. Zunächst erläuterte Holger Ludorf die Gründe für diese Art des Ausbaus. Die rechtlichen Grundlagen sowie die gestalterischen Voraussetzungen einer Ausweisung als „Spielstraße“ wurden ebenfalls dargestellt.



Als weitere Grundlage der Planung wurde die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der privaten Grundstückszufahrten erläutert. Im Anschluss wurde die Planung selbst vorgestellt:

Die Straßenparzelle hat eine Breite zwischen 7,0 und 7,2 m. Die Fläche wird niveaugleich ausgebaut. Optisch wird sie unterteilt in eine Fahrgasse und einen überwiegend als Gehfläche genutzten Bereich. Die Fahrgasse wird eingerahmt durch eine 30 cm breite Entwässerungsrinne und eine optisch abgesetzte Betonsteinreihe. Als Elemente der Geschwindigkeitsdämpfung werden einzelne Baumscheiben und Stellplätze eingesetzt. Insgesamt sieht die Planung drei Baumscheiben und drei Stellplätze vor. Im Querschnitt ist die Fläche wie folgt aufgeteilt:

- Rinne: 0,30 m
- Fahrgasse einschließlich Betonsteinreihe: 4,95 m
- Gehfläche einschließlich Entwässerungsrinne: 1,75 m bis 1,95 m

Im Bereich der Baumscheiben bzw. Stellplätze sieht die Aufteilung folgendermaßen aus:

- Stellplatz einschließlich Rinne bzw. Baumscheibe: 2,25 m
- Fahrgasse einschließlich Betonsteinreihe: 3,00 m
- Gehfläche einschließlich Entwässerungsrinne: 1,75 m bis 1,95 m

Die übrigen Eckdaten der Planung sehen wie folgt aus:

- Die gesamte Fläche wird mit Betonsteinpflaster 10/20/8 mit Mini-Fase befestigt. Die farbliche Gestaltung wird in der abschließenden Diskussion gemeinsam mit den Anliegern festgelegt.
- Der fußläufige Verbindungsweg zum Tüskelbach wird mit einer wassergebundenen Oberfläche versehen. Aufgrund der Höhensituation ist ein Ausbau dieses Weges jedoch erst sinnvoll, wenn das benachbarte Flurstück 720 bebaut ist.
- Für eine ausreichende Beleuchtung sorgen vier ortsübliche Kuppelleuchten. Die einzelnen Standorte wurden im Detail vorgestellt.
- Die Straße weist ein Dachprofil auf, d.h. der Hochpunkt der Straße liegt in der Mitte der Fahrbahn, das Wasser läuft nach außen zum Fahrbahnrand und wird hier über eine dreireihige Rinne aus Betonsteinpflaster 10/20/8 in Abläufe geleitet.
- Im Einfahrtsbereich vom Steveder Weg wird der westliche Baum entfernt. Dieser liegt unmittelbar im Einfahrtsbereich, die Wurzeln weisen durch das Überfahren mit Kraftfahrzeugen große Schäden auf. Nach einem späteren Ausbau wird der Gehweg entlang des Steveder Weges über die Einfahrt hinweg geführt, so dass der Steveder Weg über diesen Gehweg wie eine private Zufahrt verlassen wird. Dem Steveder Weg wird hier die Vorfahrt eingeräumt.

Auf Anfrage der Anlieger erläuterte Herr Dickmanns die ungefähre spätere Höhenlage der Straße. Diese wird so liegen, dass der unmittelbare Höhenanschluss an die vorhandenen privaten Grundstückszufahrten möglich ist. Dies gilt für alle Grundstücke mit Ausnahme des Grundstückes Steveder Weg 20. Die Situation in diesem Bereich wurde aber bereits im Vorfeld mit dem Eigentümer besprochen.

Die Ergebnisse der sehr sachlich und sehr konstruktiv geführten anschließenden Diskussion lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Anlieger regten an, die gesamte Straßenfläche mit einem farbigen Streifen einzufassen, der überwiegend als Gehfläche genutzt werden soll. Diese Anregung wird in die Planung übernommen. In der Folge rutschen die Parkflächen und Baumscheiben in Richtung Fahrbahnmitte und liegen vor dem farbigen Streifen. Daraus resultieren die folgenden Breiten: farbiger Streifen je 1,0 m, Parkflächen und Baumscheiben 2,0 m, Fahrgasse 3,0 bis 3,2 m. Zwischen Baumscheiben und Abwasserkanal wird in Folge der neuen Aufteilung der Einbau eines Leitungsschutzes notwendig.
- Der farbige Streifen verläuft in voller Länge mit einer Breite von 1,00 m parallel zu den angrenzenden privaten Grundstücksgrenzen. Die Einmündungsbereiche werden abgerundet.
- Der überwiegend als Gehfläche genutzte beidseitige Streifen wird mit rotem, die Parkflächen mit anthrazit-farbenen und die übrige Straßenfläche mit grauem Betonsteinpflaster 10/20/8 befestigt. Für alle Flächen wird Pflaster mit Minifase eingesetzt.
- Die Baumscheiben werden generell auf ein Maß von ca. 3,0 m mal 2,0 m (Fläche, die dem Baum tatsächlich zur Verfügung steht) verkleinert. Baumscheibe und Parkfläche vor Haus Nr. 20 werden getauscht.
- Diskutiert wurde die Verschiebung einzelner Lampenstandorte. Folgende Festlegungen wurden getroffen: der Standort der Lampe im Bereich des westlichen Wendehammers soll verlegt werden. Der genaue Standort wird von den unmittelbaren Anliegern festgelegt. Die Lampe vor den Häusern 12 und 14 wird auf die Grenze zwischen den Flurstücken 714 und 715 gestellt. Dadurch wird eine zusätzliche Lampe im östlichen Wendehammer notwendig. Der genaue Standort wird ebenfalls durch die unmittelbaren Anlieger festgelegt. Die Entscheidung über die endgültigen Standorte wird der Verwaltung kurzfristig mitgeteilt.

Schließlich erörterte Herr Dickmanns die Themen Erschließungsbeiträge, Bauausführung und Bauzeiten:

Bauablauf

Der Baubeginn wird ungefähr Mitte September erfolgen. Die Bauzeit wird 9 bis 10 Wochen betragen, so dass mit dem Abschluss der Bauarbeiten in diesem Jahr gerechnet werden kann. Die Bauarbeiten beginnen im Bereich des östlichen Wendehammers und werden dann in Richtung Steveder Weg fortgesetzt. Die Zufahrt bleibt grundsätzlich nur bis zur Baustelle, so dass einzelne Grundstücke zeitweise nicht mit dem Fahrzeug erreicht werden können.

Erschließungsbeiträge

10 % der tatsächlichen Baukosten werden als Öffentlichkeitsanteil auf die Stadt Coesfeld, 90 % der Kosten auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt. Der Erschließungsbeitrag wird im Falle des Evertsweges bei ca. 8,50 € je m² beitragsfähiger Fläche liegen. Die beitragsfähige Fläche entspricht nicht unbedingt der Grundstücksfläche, sondern wird durch Faktoren wie die Geschossigkeit der Bebauung oder der Mehrfacherschließung bei Eckgrundstücken beeinflusst.

Der Evertweg liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 "Bagers Weg". Für einen Teil der Grundstücke ist eine 2-geschossige, für die übrigen Grundstücke eine 1-geschossige Bebauung zulässig. Im Erschließungsrecht gilt alleine die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässige Bebauung, nicht die tatsächliche Bebauung des Grundstückes. Grundstücke, die 2-geschossig bebaut werden können, erhalten gegenüber Grundstücken mit einer 1-geschossigen Bebauung einen Flächenzuschlag von 25%.

Bei Eckgrundstücken und/oder Mehrfacherschließungen, die über zwei Erschließungsanlagen erschlossen werden (können), wird der mit Hilfe der beitragsfähigen Fläche ermittelte Erschließungsbeitrag um 1/3 reduziert. Ansonsten gelten für diese Grundstücke weitere Sonderregelungen, die Herr Dickmanns erläuterte.

Die endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge erfolgt voraussichtlich Ende Frühjahr/Anfang Sommer 2005. 8 Wochen nach Baubeginn, voraussichtlich Mitte November 2004, wird eine Vorauszahlung in Höhe von 7 € je m² beitragsfähiger Fläche erhoben werden.

Gegen 20.10 Uhr bedankten sich die Vertreter der Verwaltung bei den Anwesenden für die angeregte Diskussion und schlossen die Veranstaltung.

Gez. Holger Ludorf